

**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zü**
Sitzung vom 12. April 1956.



1175. Quartierplan (Abänderung). Mit Ein
19. Januar 1956 ersuchte der Gemeinderat Opfikon um Genehmigung seines Beschlusses vom 23. Dezember 1955 betreffend teilweise Abänderung des Quartierplanes Müllacker in Opfikon. Gegen diesen im kantonalen Amtsblatt Nr. 104 vom 30. Dezember 1955 veröffentlichten Beschluss gingen gemäss dem Zeugnis des Bezirksrates Bülach vom 17. Januar 1956 keine Einsprachen ein.

Nach dem geltenden Quartierplan wird die von der Glatthofstrasse nach Süden abzweigende Quartierstrasse parallel zur Schaffhauserstrasse geführt; sie mündet schiefwinklig in den Müllackerweg ein. Nach der zur Genehmigung eingereichten Vorlage wird die Strasse soweit nach Süden abgedreht, dass die genannte Strasseneinmündung im rechten Winkel erfolgt. Damit wird die Ueberbaumungsmöglichkeit der betroffenen Parzellen verbessert. Die Baulinien werden mit dem bisherigen Abstand von 20 m der neuen Strassenführung angepasst.

Der Genehmigung der Vorlage steht nichts entgegen.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Gemeinderates Opfikon vom 23. Dezember 1955 betreffend Abänderung des Quartierplanes Müllacker in Opfikon wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Gemeinderat Opfikon wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzugeben.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Opfikon unter Rücksendung eines Planexemplares mit Genehmigungsvermerk, den Bezirksrat Bülach und an die Baudirektion.

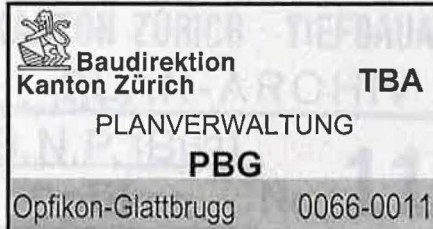
Zürich, den 12. April 1956.

Vor dem Regierungsrate,
Der Staatsschreiber:

H. Isler

Aus dem Protokoll des Regierungsrats

Sitzung vom 4. September 1952.



2303. Quartierplan. Mit Eingabe vom 22. suchte der Gemeinderat Opfikon um Genehmigung seines Beschlusses vom 24. Juni 1952 betreffend Festsetzung des Quartierplanes Müllacker in Opfikon-Glattbrugg. Gemäss dem Zeugnis des Bezirksrates Bülach vom 17. Juli 1952 gingen gegen diesen im kantonalen Amtsblatt Nr. 51 vom 27. Juni 1952 veröffentlichten Beschluss keine Rekurse ein.

Das dreieckförmige Quartierplangebiet Müllacker in Glattbrugg wird von der Schaffhauserstrasse (HVS. B, I. Kl. Nr. 1), der Wallisellenstrasse (I. Kl. Nr. 2) und der projektierten Ueberlandstrasse Aubrugg-Opfikon begrenzt. Diese drei Strassen besitzen bereits regierungsrätlich genehmigte Baulinien von 30 m, 24 m und 30 m Abstand. Für die Erschliessung des Innern des Gebietes sind verschiedene öffentliche und Quartierstrassen projektiert, die Baulinienabstände von 15 m bis 20 m erhalten. Mit Rücksicht auf die Verkehrsbedeutung der Schaffhauser- und der geplanten Ueberlandstrasse mündet in diese nur je eine Quartierstrasse ein. Die Neueinteilung der am Quartierplan beteiligten Grundstücke sowie die Anlage des Strassennetzes sind als zweckmässig zu bezeichnen, sodass die Vorlage genehmigt werden kann.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Gemeinderates Opfikon vom 24. Juni 1952 betreffend Festsetzung des Quartierplanes Müllacker mit den Baulinien der projektierten öffentlichen und Quartierstrassen in Opfikon-Glattbrugg wird gemäss den vorgelegten Plänen genehmigt.

II. Der Gemeinderat Opfikon wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzumachen.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Opfikon unter Rücksendung eines Planexemplares mit Genehmigungsvermerk, den Bezirksrat Bülach und an die Baudirektion.

Zürich, den 4. September 1952.

Vor dem Regierungsrate,
Der Staatsschreiber:

H. Isler

KANT. TIEFBAUAMT	
ADJUNKT	ANTRAG
KR. ING. I II III	BERICHT
BR.-B.	PRÜFUNG
SEKR. F. RS.	ERLEDIG.
<i>Arbeits</i>	EINSICHT
GRB.-B.	AKTEN